



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 153 „Beckersbergring“, 1. Änderung und Ergänzung (Terrassenüberdachungen und Stellplätze)

**hier: Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



Gebietsbezeichnung:

- südlich der Beckersbergstraße
- nördlich des Wanderweges
- östlich der Bebauung Hamburger Straße
- westlich der Bebauung am Wiesenweg

im Ortsteil Ulzburg

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 29/2018-2023 am 31.05.2021 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Beckerbergring“ (Terrassenüberdachungen und Stellplätze) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- die Ausweisung von Flächen für Stellplätze und Garagen,
- die Ausweisung von Baufenstern und
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes.

Das Verfahren wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

27.01.2022 bis zum 28.02.2022

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) - **nach Terminvereinbarung*** - und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich, während der Öffnungszeiten zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung** erforderlich. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zur Bebauungsplanänderung zur Verfügung steht.

Aktuell sind von den Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung ein „**3G-Nachweis**“ (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen.

Henstedt-Ulzburg, den 19.01.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt